

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/2019/160

Fachbereich/Amt: II - Bürgeramt

Datum: 01.10.2019

Bearbeiter-in/Tel.: Herr Tapken / 604-320

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Jugend, Familie und Soziales	28.10.2019	öffentlich

Schaffung eines Ruhewaldes in der Gemeinde Bad Zwischenahn

Beschlussvorschlag:

Der AJuFaSo nimmt den Zwischenbericht zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Nach der Beratung des Friedhofsentwicklungskonzeptes (FEK) im AJuFaSo am 25.03.2019 (Ziff. 3 d. N. Nr. 117) hatte der Verwaltungsausschuss in seiner Sitzung am 14.05.2019 (Ziff. 6.2 d. N. Nr. 123) das FEK zustimmend zur Kenntnis genommen und die Verwaltung beauftragt, die weiteren Schritte zur Schaffung eines Ruhewaldes unter Berücksichtigung der Ergebnisse des FEK zu prüfen und die notwendigen Gespräche mit der Genehmigungsbehörde und mit eventuell in Frage kommenden Betreibern zu führen.

Nach der Sommerpause konnte mit dem Landkreis Ammerland ein erstes Gespräch vereinbart werden, das am 19.09.2019 stattgefunden hat. Weil der Landkreis Ammerland in mehrfacher Hinsicht die Genehmigungsbehörde ist, nahmen an diesem Gespräch Vertreter(innen) des Amtes für Bauwesen und Kreisentwicklung, des Amtes für Umwelt und Wasserwirtschaft und des Gesundheitsamtes des Landkreises teil.

Folgende Gesprächsergebnisse sind festzuhalten:

1. Planungsrechtliche Aspekte

- Eine Privilegierung des Vorhabens nach § 35 Abs. 1 Nr. 4 BauGB vorbehaltlich der erforderlichen Zustimmung der Unteren Naturschutzbehörde ist ein gangbarer Weg.
- Eine Darstellung im Flächennutzungsplan als Sondergebiet „Friedhof“ wäre erforderlich.

2. Bauordnungsrechtliche Aspekte

Folgende Infrastruktur wäre für einen Ruhewald vorzuhalten bzw. zu schaffen:

- Zufahrt für PKW,
- Parkplatz mit ausreichend Stellplätzen,
- Beleuchtung des Parkplatzes,
- Andachtsplatz und Andachtsraum (Wetterschutzhütte),

- Toiletten,
- barrierefreier Zugang, barrierefreie Wege (Beachtung der Verkehrssicherungspflichten),
- Anlegung neuer Wege durch den Wald zwischen den Bäumen, unter denen Urnenbeisetzungen erfolgen sollen.

Während in Rostrup öffentliche Parkplätze am Hisjeweg und wegen der Nähe zur DLRG auch öffentliche Toiletten vorhanden wären, könnte ein Parkplatz in Ohrwege selbst durch eine mit dem Eigentümer des Ohrweger Kruges abgestimmte Nutzung der dortigen Parkplätze nur bedingt sichergestellt werden. Der Landkreis ist hierzu der Auffassung, dass die fußläufige Erreichbarkeit zu weit entfernt sein könnte. Toiletten sind in den Ohrweger Büschen selbstverständlich nicht vorhanden. Das gilt auch für die Waldflächen in Ebern.

3. Aspekte zu Umwelt, Boden und Wasser

Im Vergleich zum FEK betrachtet der Landkreis in der ökologischen Bewertung zunächst ganz vorrangig die Auswirkungen einer Änderung der Nutzung als Wald in eine Nutzung als Begräbnisplatz.

Im Zuge des Gesprächs beim Landkreis Ammerland wurde vereinbart, dass zu den drei bislang geprüften Waldflächen eine naturschutzfachliche Stellungnahme erstellt wird.

4. Zwischenergebnis

Eine Beurteilung der naturschutzrechtlichen Aspekte ergibt sich aus der zwischenzeitlich vorliegenden Stellungnahme des Landkreises, die als Anlage beigefügt ist. Hiernach bestehen erhebliche Bedenken gegen alle drei bislang geprüften Waldflächen. Weiterhin steht in Rostrup das LSG Zwischenahner Meer und Umgebung sowie in Ohrwege ein potenziell geschützter Landschaftsbestandteil der weiteren Planung entgegen.

Es ist nun darüber zu befinden, wie in dieser Angelegenheit weiter zu verfahren ist.

Externe Anlagen:

Naturschutzfachliche Stellungnahme des Landkreises Ammerland zu den bislang geprüften Waldflächen